

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Juni 2024

**2024/161 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Motorfreie Bahnhofstrasse", Beantwortung (Parlamentsgeschäft
23.03.07)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat Wachter – "Motorfreie Bahnhofstrasse" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Motorfreie Bahnhofstrasse" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.03.07

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Motorfreie Bahnhofstrasse" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 11. März 2024 das Postulat " Motorfreie Bahnhofstrasse " zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Ergebnisse Abklärungen Machbarkeit

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist für eine temporäre Sperrung der Bahnhofstrasse sowohl die Zustimmung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei für die temporäre Verkehrsanordnung als auch die Zustimmung der Baudirektion des Kantons Zürich als Eigentümerin der Bahnhofstrasse erforderlich.

Die Kantonspolizei gab der Abteilung Gesellschaft basierend auf internen Richtlinien der Kantonspolizei und des Tiefbauamts des Kanton Zürichs eine abschlägige Antwort. Als Gründe für die Absage hat die Kantonspolizei Aspekte wie die Länge der Bahnhofstrasse oder das enorm hohe Verkehrsaufkommen vorgebracht. Die Umleitung des gesamten Verkehrs sei aufgrund fehlender/ kaum vorhandener Ausweichmöglichkeiten nicht realisierbar. Weiter habe die Strasse verkehrstechnisch einen "ortsverbindenden Charakter" von Unter- zu Oberwetzikon, der nicht unterbrochen werden dürfe. Letztlich wäre die Bewilligung eines solchen Anlasses auch ein Präjudiz für andere Gemeinden, was von Seiten der Kantonspolizei vermieden werden soll.

Erwägungen

Der Stadtrat dankt den Postulantinnen und Postulanten für die Idee und ihren Einsatz zur Förderung des Gemeinschaftsgeists. Der Stadtrat erachtet dieses Projekt jedoch als nicht umsetzbar, was sich auch aus den Gesprächen mit der Kantonspolizei ergeben hat.

Der Stadtrat ermuntert die Interessengruppen, sich bei der Organisation SlowUp zu melden, die über Erfahrung in der Organisation ähnlicher Anlässe in der ganzen Schweiz verfügt. Nationale Träger der Organisation sind die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die Stiftung SchweizMobil und Schweiz Tourismus. Sie steuern die strategische Entwicklung der SlowUp Bewegung.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin